

**geänderter Beschluss:**

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, bis zum III. Quartal 2013 auf der Grundlage der Handlungsempfehlungen der 2. Familienberichterstattung – Teilbericht Kinderarmut einen vom Stadtrat zu beschließenden Maßnahmeplan gegen Kinderarmut vorzulegen.
2. Über die Umsetzung der Maßnahmen wird ~~jährlich~~ **1 ½ jährlich** im Jugendhilfeausschuss und Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss in Form eines Berichtes durch die Verwaltung informiert. Die Stadtverwaltung analysiert darin weiterhin die Wirksamkeit der Handlungsempfehlungen und die Qualität der Zusammenarbeit mit den verantwortlichen Akteuren.